



BETRIEBSANLEITUNG (Originaltext)

Hand - Seilwinde
Typ WA 50
WA 100



1. BENUTZERGRUPPEN

	Aufgaben	Qualifikation
Bediener	Bedienung, Sichtprüfung	Einweisung anhand der Bedienungsanleitung; Befähigte Person
Fachpersonal	Anbau, Abbau, Reparatur, Wartung	Mechaniker
	Prüfungen	Befähigte Person nach TRBS- 1203 (Sachkundiger)

2. SICHERHEITSHINWEISE

Bestimmungsgemäßer Einsatz

Seilwinden zum Heben von Lasten bis 100 kg.

- Gerät nach den Angaben dieser Betriebsanleitung betreiben.
- Nur zum Heben, Senken und Ziehen von frei beweglichen Lasten einsetzen.
- Nur in technisch einwandfreiem Zustand benutzen.
- Bedienung nur von eingewiesenem Personal.

Sicherheitsbewusstes Arbeiten

- Erst Betriebsanleitung lesen.
- Immer sicherheits- und gefahrenbewusst arbeiten.
- Hubgerät und Last während aller Bewegungen beobachten.
- Schäden und Mängel sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät erst reparieren, dann weiterarbeiten!
- Last in gehobenem Zustand nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Gerät schlag- und stoßfrei transportieren, gegen Umfallen oder Umkippen sichern.

Nicht erlaubt sind:

- Überlast (→ techn. Daten, Typen-/ Traglastschild)
- Maschineller Antrieb.
- Stöße, Schläge.
- das Befördern von Personen.
- der Aufenthalt von Personen in, auf und unter der angehobenen Last ohne zusätzliche Sicherung.
- Seile aus anderem Material als Stahl, sowie Kunststoffummantelungen.

Verwendungsausschluss

- Nicht geeignet für Dauerbetrieb und Vibrationsbelastung.
- Nicht zugelassen für Bauaufzüge (DGUV-R 100-500-2.30).
- Nicht zugelassen für Bühnen und Studios (DGUV-V 17).
- Nicht zugelassen für hochziehbare Personenaufnahmemittel (DGUV-R 101-005).
- Nicht zugelassen in explosionsgefährdeten Bereichen.
- Nicht geeignet in aggressiver Umgebung.
- Nicht geeignet zum Heben gefährlicher Lasten.

Organisatorische Maßnahmen

- Sicherstellen, dass diese Betriebsanleitung immer verfügbar ist.
- Sicherstellen, dass nur unterwiesenes Personal mit dem Gerät arbeitet.
- In regelmäßigen Abständen prüfen, ob sicherheits- und gefahrenbewusst gearbeitet wird.

Montage, Wartung und Reparatur

- Nur durch Fachpersonal!
- Für Reparaturen nur Original-Ersatzteile verwenden.
- Sicherheitsrelevante Teile nicht umbauen oder ändern!
- Zusätzliche Anbauten dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Weitere Vorschriften, die zu beachten sind

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Länderspezifische Vorschriften.
- Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-V 54).

Last

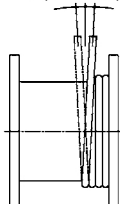
- Nicht in gehobenem Zustand unbeaufsichtigt schweben lassen.
- Nicht schaukeln lassen.
- Nicht in das Seil fallen lassen.

Seil

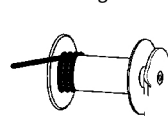
- Konform EN 12385-1 und EN 12385-4 und technischen Daten
- Seilablenkungswinkel einhalten
nicht drehungsfreies Seil $\leq 3^\circ$ (Standard)
drehungsarmes Seil $\leq 1,5^\circ$
- Bei ungeführten Lasten ein drehungsarmes Seil verwenden. Dies kann die Aufliegezeit des Seiles (Triebwerksgruppe) reduzieren.
- Drahtseil unter Vorspannung aufwickeln, zB. Seil komplett abwickeln und Seillänge dem Hub anpassen.



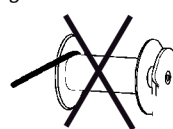
$\leq 3^\circ$
 $\leq 1,5^\circ$



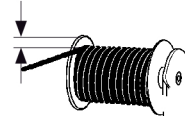
Die Seillänge ist richtig wenn:



> 3

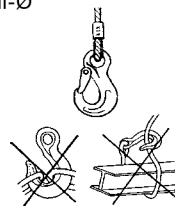


$> 1,5 \times \text{Seil-}\varnothing$



Lastaufnahmemittel

- Auf ausreichende Tragfähigkeit achten.
- Nur Lasthaken mit Sicherheitsklappe verwenden.
- Vorschriftsmäßige Lasthaken mit Seilkausche und Pressklemme verwenden.
- Last richtig befestigen.
- Windenseil nicht als Anschlagmittel verwenden.



3. TECHNISCHE DATEN

Typ		WA 50	WA 100
Bestellnummer		209017	209018
zul. Last erste Seillage	kg	50	100
zul. Last letzte Seillage	kg	25	43
max. Lagenzahl		9	7
Kurbelkraft	N	80	60
Mindestlast	kg	20	30
Hub/Kurbelumdrehung	mm	96	38
Gewicht ohne Seil	kg	1	2,1
Seilaufnahme	m	12	8
Seildurchmesser	mm	2	3
Seil Mindestbruchkraft	kN	1,5	3
Volllaststunden	h	50	50
Einsatztemperatur	°C	-20 ... +50	

Konstruktions- und Ausführungsänderungen vorbehalten.

Sonderanfertigung: Typschild und Zeichnung beachten!

4. AUFBAU

Ausgerüstet mit einer rückschlagsfreien Sicherheitssperre und wartungsfreien Gleitlagern. Die Kurbel ist abnehmbar.

5. MONTAGE

Befestigung mit 4 Schrauben, Unterlegscheiben und Muttern.

WA 50 mit Schrauben Größe M6 min. 8.8

WA 100 mit Schrauben Größe M8 min. 8.8

6. SEILMONTAGE

Einweisschild (auf/ab) an den Ecken anheben, so dass die 4 Befestigungsschrauben zugänglich sind.

1. Schrauben lösen und entfernen.
2. Gehäusedeckel abnehmen.
3. Seil durch Kunststofführung an Gehäuse einfädeln.

4. WA 50:

2 Seilwindungen auf die Seiltrommel aufspulen, dabei das Seil zweimal unter der Klemmung durchführen und mit Gewindestift auf der Seiltrommel befestigen (Seillaufrichtung/Drehsinn beachten).

WA 100:

1 Seilwindung auf die Seiltrommel aufspulen, dabei das Seil einmal unter der Klemmung durchführen und mit Gewindestift auf der Seiltrommel befestigen (Seillaufrichtung/Drehsinn beachten).

5. Gehäusedeckel mit 4 Schlitzschrauben montieren.



Zur Verlängerung der Seillebensdauer Seil nach Montage schmieren.

7. BEDIENUNG

Kurbelgriff mit Kurbelarm verschrauben. Kurbel bis zum Anschlag in das Getriebe einstecken.

Last heben: Drehen der Handkurbel im Uhrzeigersinn.

Last senken: Kurbel gegen Uhrzeigersinn drehen.

Bei Loslassen der Kurbel wird die Last beim Heben und Senken in jeder beliebigen Stellung sicher gehalten.

Seil unter Last nur so weit aufwickeln, dass Bordscheibenüberstand von min. 1,5 fache Seildurchmesser verbleibt. Max. zulässige Seilaufnahme nicht überschreiten. Dies vermeidet Überlastung der Winde und seitliches Abspringen des Seils von der Trommel.

Es müssen immer mindestens 3 Seilwindungen auf der Trommel verbleiben. Die Seilzugkraft in unterster Lage ist gleich der Nennzugkraft der Winde. Die Seilzugkraft verringert sich mit jeder weiteren Seillage.

8. PRÜFUNG

Das Gerät ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen jedoch mindestens einmal jährlich, durch eine befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger) zu prüfen (Prüfung gem. BetrSichV, § 10, Abs.2 entspricht Umsetzung der EG-Richtlinien 89/391/EWG und 2009/104/EG bzw. jährliche Betriebssicherheitsprüfung nach DGUV-V 54, §23, Abs.2 und DGUV-G 309-007).

Diese Prüfungen müssen dokumentiert werden:

- vor Erstinbetriebnahme.
- nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme.
- mindestens einmal jährlich.
- falls außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit der Winde haben können (außerordentliche Prüfung z.B. nach längerer Nichtbenutzung, Unfällen, Naturereignissen).
- nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Winde beeinflussen können.

Sachkundige sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Winden, Hub- und Zuggeräte haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-EN-Normen) soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Winden, Hub- und Zuggeräten beurteilen können. Sachkundige Personen sind durch den Betreiber des Gerätes zu benennen. Die Durchführung der jährlichen Betriebssicherheitsprüfung, sowie eine Ausbildung zur Erlangung der vorgehend beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wird durch haacon hebetechnik angeboten.

9. WARTUNGSEMPFEHLUNG

Der Betreiber legt, je nach Einsatzhäufigkeit und -bedingungen die Intervalle selbst fest.

- Regelmäßige Reinigung, kein Dampfstrahler!
- nicht einsehbare Bremsen/Sperren spätestens nach 5 Jahren visuell prüfen, Bremsbeläge bei Bedarf austauschen.
- Generalüberholung durch den Hersteller spätestens nach 10 Jahren.



ACHTUNG!

Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur an last-freiem Hebezeug. Arbeiten an Bremsen und Sperren nur durch dafür qualifiziertes Fachpersonal.

Wartungs- und Inspektionsarbeiten	Intervalle
Sichtprüfung Seil-Haken (Tragmittel)	vor jedem Einsatz
Funktion der Winde	
Zustand des Seiles und Lastaufnahmemittel	
Bremsfunktion unter Last	
Lager Antriebsritzel schmieren	viertel-jährlich
Seil gemäß DIN ISO 4309 auf Verschleiß prüfen und warten	
Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen	
Sämtliche Teile der Winde und Kurbel auf Verschleiß prüfen, defekte Teile evtl. auswechseln und abschmieren.	jährlich
Typenschild auf Lesbarkeit prüfen	
Sachkundigenprüfung durchführen lassen	

Schmierstoffempfehlung: Mehrzweckfett nach DIN 51502 K3K-20

10. ERSATZTEILE

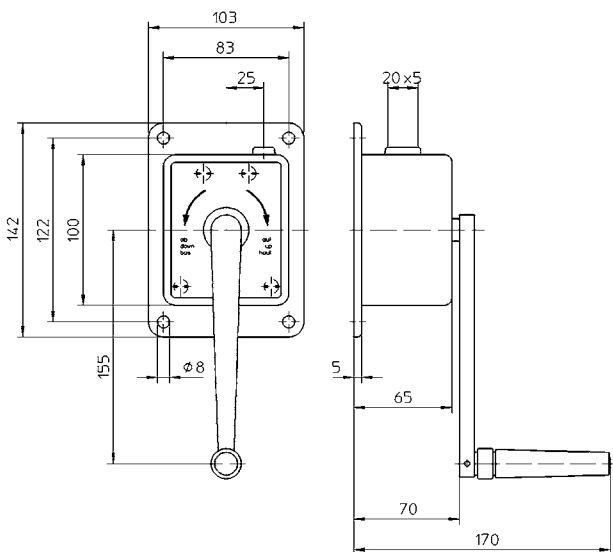
Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Komplettwinde	WA 50	Best.-Nr.	209017
	WA 100	Best.-Nr.	209018
Kurbel für Seilwinde	WA50 + WA100	Best.-Nr.	209131

11. ABBAU, ENTSORGUNG

- Sicherheitshinweise beachten.
- Gerät und dessen Inhaltsstoffe umweltgerecht entsorgen.

WA 50



WA 100

